

DER GROSSE

Schaufenster-Wettbewerb der Uhrmacherkunst

Prämiiierung der wirkungsvollsten Schaufenster!

Zur Steigerung des Interesses an wirkungsvoll dekorierten Schaufenstern und zur Erlangung guter Vorbilder veranstaltet die Verbandszeitschrift „Die Uhrmacherkunst“, Verlag des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher in Halle a. S., anlässlich der Propaganda für Reiseuhren und Taschenwecker einen

Schaufenster-Wettbewerb.

Prämiiert werden sollen die nach Ansicht eines Preisgerichts am wirkungsvollsten mit Reiseuhren und Taschenweckern dekorierten Schaufenster. — An Preisen sind ausgesetzt:

500 Mark (1. Preis) vom Verlag der „Uhrmacherkunst“,

300 Mark (2. Preis) vom Wirtschaftsverband der Deutschen Uhrenindustrie; außerdem künstlerisch ausgeführte **Diplome** für die Preisträger und die Einsender angekaufter Entwürfe.

Die Bedingungen sind folgende:

1. Zum Preiswettbewerb zugelassen sind alle Abonnenten der „Uhrmacherkunst“ sowie die Gehilfen, Verkäufer oder Angestellten der Abonnenten.

2. Die zur Prämiiierung eingereichten Schaufenster müssen tatsächlich ausgeführt worden sein (Skizzen und Vorschläge werden also nicht prämiert).

3. In dem Schaufenster oder an der Schaufensterscheibe muß mindestens eins der von der „Uhrmacherkunst“ herausgegebenen Plakate „Reise nur mit Reiseuhr“ angebracht sein.

4. Schaufenster, in denen nur Reiseuhren, Taschenwecker und Reisebedarfsartikel ausgestellt sind, werden höher bewertet als solche, in denen auch noch andere Waren zur Schau gestellt sind.

5. In den Schaufenstern sollen nur Waren ausgestellt sein, die von Firmen erzeugt oder von Grossisten bezogen sind, die in den Nummern 19 bis 23 der „Uhrmacherkunst“ inserieren.

6. Einzureichen sind Photographien mindestens 13×18 cm groß, die möglichst auf Glanzpapier kopiert sind und unretuschiert sein sollen.

7. Die Photographien sind mit einem Kennwort zu versehen. In einem besonderen, verschlossenen Briefumschlag, der das gleiche Kennwort trägt, sind Name und Adresse des Einsenders anzugeben.

8. Die prämierten Entwürfe gehen in das unbeschränkte Eigentum des Verlages der „Uhrmacherkunst“ über und werden in der „Uhrmacherkunst“ veröffentlicht. Der Verlag behält sich vor, auch andere nicht prämierte Einsendungen für 25 Mk. pro Bild zu erwerben und zu veröffentlichen.

9. Der Spruch des Preisgerichts ist unwiderruflich und unanfechtbar. Eine andere Einteilung der für Preise ausgesetzten 800 Mk. behält sich das Preisgericht ausdrücklich vor.

10. Durch die Teilnahme an dem Wettbewerb erklären sich die Einsender mit den vorstehenden Bedingungen und dem Spruch des Preisgerichts ausdrücklich einverstanden.

Die Einsendungen sind zu adressieren: An den Verlag der „Uhrmacherkunst“, betr. Wettbewerb, Halle (Saale), Mühlweg 19.

Schlußtag für Einsendungen ist der 7. Juni.

Das Preisgericht besteht aus den Herren:

W. Quentin, Vorsitzender des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher E. V., Halle (Saale),

Dr. Dienst, Rechtsanwalt, Syndikus des Wirtschaftsverbandes der Deutschen Uhrenindustrie, Donaueschingen,

H. Uhlig, Ehrenmitglied des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher und Ehrenobermeister der Uhrmacher-Zwangsunion Halle (Saale),

P. Schönfeld, Uhrmachermeister in Leipzig-Schleußig,

W. König, Direktor des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher E. V., Halle (Saale),

A. Schlaffke, Gebrauchsgraphiker, künstlerischer Berater der Reklame-Abteilung der „Uhrmacherkunst“,

A. Scholze, Redakteur der „Uhrmacherkunst“ und Leiter deren Reklame-Abteilung.

Wir hoffen auf eine recht rege Beteiligung an unserem Wettbewerb.

Die Uhrmacherkunst

Eigenes Organ des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher, Halle (Saale).